

## Besondere Benutzungsordnung für die Sauna im Sportzentrum „Tettnanger Sportarena“

### § 1 Allgemeines

1. Die besonderen Bestimmungen zur Benutzung der Sauna ergänzen die Hausordnung und dienen der Sicherheit, Ordnung und dem Wohlbefinden aller Gäste.

Mit dem Betreten der Tettnanger Sportarena wurden diese Bestimmungen als verbindlich anerkannt.

2. Aus Gründen des eigenen Vorteils, aber auch mit Rücksicht auf andere Saunagäste die Entspannung suchen, muss sich jeder Saunagast ruhig verhalten. In stillen / absoluten Ruheräumen sind Geräusche unbedingt zu vermeiden.

3. Die Durchführung des Saunabades als Gemeinschaftsbad verlangt gegenseitige Rücksichtnahme. Diese Saunaordnung soll jedem Gast eine unbeeinträchtigte und funktionell richtige Anwendung des Saunabades ermöglichen.

### § 2 Saunagäste

1. Die Benutzung der Sauna steht grundsätzlich jedermann frei.

2. Ausgenommen hiervon sind

- Personen mit Hausverbot
- Personen mit ansteckenden Krankheiten, offenen Wunden oder ansteckenden Hautausschlägen
- Personen, die unter Einfluss berauschender Mittel stehen,
- Personen, die Tiere mit sich führen.

Zutritt nur mit einer geeigneten Begleitperson haben:

- körperlich Schwerbehinderte, die sich ohne fremde Hilfe nicht sicher fortbewegen oder an- und ausziehen können.
- Kinder unter 16 Jahren.

3. Als Gemeinschaftssauna gilt das saunieren beider Geschlechter zusammen, auch mit Kindern.

4. Die Benutzung der Sauna erfolgt – auch wenn alle Regeln beachtet werden – stets auf eigene Gefahr. Wenn Sie Zweifel haben, ob sie die gesundheitlichen Wirkungen der Sauna vertragen, fragen Sie bitte Ihren Arzt. Das Bad- bzw. Saunapersonal trifft keine Entscheidungen über die Zutraglichkeit des Saunierens.

### § 3 Eintritt

1. Der Saunabereich darf nur mit einem gültigen Armband betreten und benutzt werden. Die Armbänder werden ausschließlich vom Betriebspersonal an der Rezeption verkauft und gegen Bezahlung eines Eintrittsgeldes zur Verfügung gestellt. Der Verlust des Armbandes ist unverzüglich anzuzeigen. Der Betreiber behält sich vor, dass Eintrittsgeld in diesem Fall nochmals abzurechnen.

2. Die Festsetzung der Eintrittspreise und Gebühren für die Sauna erfolgt in einer gesonderten Gebührenordnung (Preisliste), die an der Rezeption erhältlich ist. Mit dem Erwerb eines Sport- oder einem entsprechendem Fitnessabonnement oder der einmaligen Ausübung einer angebotenen Sportart, darf die Sauna am gleichen Tag, vor oder nach Spielantritt, zu einem vergünstigten Preis aufgesucht werden. Die Voraussetzung für die in der Gebührenordnung vorgesehenen ermäßigten Tarife sind vom Badegast nachzuweisen.

3. Sonderaktionen (z.B. Treuebonus, Kombinationen aus verschiedenen Sportangeboten etc.) werden nach Anmeldung gesondert abgerechnet.

4. Mit Bezahlung des festgesetzten Tarifs entsteht ein privat-rechtliches Vertragsverhältnis zwischen dem Gast und dem Betreiber der Tettnanger Sportarena

5. Bezahlte Eintrittsgelder werden nicht zurückgenommen, Entgelte bzw. Gebühren nicht zurückgezahlt.

6. Die Armbänder sind dem Saunapersonal auf Verlangen vorzuzeigen. Wer die Sauna unberechtigt benutzt, hat den **fünffachen** Eintrittspreis nachzuzahlen.

7. Die Preise, Sondertarife bzw. Sonderangebote der Anlage bestimmt der Betreiber. Diese Preise sind vom Betreiber jederzeit abänderbar.

### § 4 Saunakleidung

1. Die Ruhe- und Gastronomieflächen dürfen nur mit geeigneter Kleidung (z. B. Bademantel) oder einem trockenen, den Körper umhüllenden Handtuch besucht werden, ansonsten ist der Aufenthalt im Saunabereich nur ohne Bekleidung gestattet. Die Entscheidung darüber, ob eine Badebekleidung diesen Anforderungen entspricht, trifft allein das Betriebspersonal.

2. Badesandalen sollten aus hygienischen und die gesundheitliche Wirkung des Saunabades betreffenden Gründen beim Saunabaden getragen werden, nicht aber beim Benutzen der Wasserbecken und der Saunakabinen selbst.

## § 5 Körperreinigung

1. Jeder Saunagast ist verpflichtet, sich vor dem Beginn des Saunabades gründlich zu reinigen. Es empfiehlt sich, den durch das Duschwasser befeuchteten Körper vor Betreten des Saunaraumes wieder abzutrocknen.
2. Kosmetische Handlungen wie das Färben der Haare, die Entfernung von Körperbehaarung, das Schneiden von Nägeln und ähnliches sind nicht gestattet.
3. Das Auswaschen von Textilien, wie Handtüchern oder Unterwäsche, ist ebenso nicht gestattet.

## § 6 Verhalten in den Saunakabinen

1. Die Saunakabinen dürfen grundsätzlich nur ohne Bekleidung und mit einem ausreichend großen Liegehandtuch benutzt werden. Sitzunterlagen aus Schaumgummi oder Plastik sowie Zeitungen und Druckschriften dürfen nicht in Nassbereiche und Saunakabinen mitgenommen werden.
2. Es ist auch darauf zu achten, dass die Füße jedes Gastes auf einem Handtuch stehen. Es gilt: Kein Schweiß aufs Holz! Die Handtücher sind beim Verlassen des Saunaraumes mitzunehmen.
3. Das Trocknen von Handtüchern oder Wäsche im Saunaraum oder auf Heizkörpern anderer Räume ist mit Rücksicht auf die dadurch verursachte Luftverschlechterung untersagt.
4. Traditionell bestehen in der Sauna- und anderen Schwitzräumen besondere Bedingungen, wie z.B. höhere Raumtemperaturen, gedämpfte Beleuchtung, Stufenbänke und unterschiedliche Wärmequellen. Diese erfordern vom Badegast besondere Vorsicht. Eine Berührung des Ofens sowie der Dampfaustrittsöffnungen ist ebenso zu unterlassen, wie das Hantieren an Thermostaten, Thermometern und anderen technischen Einrichtungen der Saunaanlage.
5. Um die Saunawärme ohne nennenswerte Kreislaufbelastungen wirken zu lassen, ist jedekörperliche Betätigung, auch die Unterhaltung zu unterlassen. Die Rücksicht auf andere Gäste die in der Sauna Entspannung suchen verlangt ruhiges Verhalten.
6. Die Aufgüsse werden ausschließlich vom Saunapersonal durchgeführt. Die Anwendung von selbst mitgebrachten Saunazusätzen ist nicht gestattet, dies gilt auch für Einreibemittel, Honig oder Öle und ähnliches. Sollten Saunagäste unerlaubt Wasseraufgüsse auf den Ofen ausführen oder technische Anlagen bedienen, haften sie für entstehende Schäden. Sollte ein Gast bei einem selbst veranstalteten Aufguss angetroffen werden, kann ein Hausverbot ausgesprochen werden.
7. Das Mitbringen von Spirituosen oder stark riechenden Essenzen, insbesondere das Aufschütten solcher Substanzen oder gar brennbarer ätherischer Öle auf den Ofen, ist streng verboten. Die eigene Sicherheit und das Leben der anderen Gäste sind durch einen Verstoß gegen diese Vorschrift gefährdet, da sich solche Substanzen, wenn sie nicht in geeigneter Weise im Wasser verteilt sind, im Ofen entzünden und zu Saunabränden führen können.
8. Die Aufenthaltsdauer im Saunaraum richtet sich nach dem eigenen Behagen. Es wird abgeraten, nach der Uhr kontrollierte Zeitspannen auszuharren. Übertreibungen können unangenehme Zwischenfälle auslösen.
9. Während eines Aufgusses ist der Eintritt in die Saunakabine nicht gestattet. Ein Verlassen der Sauna während des Aufgusses bei Unbehagen ist selbstverständlich möglich. Über Zeitpunkt, Art und Ablauf eines Aufgusses entscheidet allein das Saunapersonal.
10. Schaben, Kratzen, Bürsten und anderes „Handtieren“ (z. B. Rasieren) im Saunaraum sind nicht gestattet.

## § 7 Verhalten im Abkühl- und Ruheraum; Nutzung sonstiger Einrichtungen

1. Nach dem Aufenthalt in Schwitzräumen ist vor der Benutzung einer Ruheliege, Stühlen oder des Solariums, der Schweiß abzduschen.
2. Die Kneippschläuche und Körperduschen sollten nach den Ratschlägen des Saunapersonals benutzt werden. Die Anwendung eines unter scharfem Strahl auf den Körper auftreffenden Kaltgusses (sogenannter „Blitzguss“) ist gefährlich und darf auf keinen Fall an anderen Badegästen durchgeführt werden.
3. Die Benutzung der Fußwärmbecken, was regelmäßig nach den Kaltanwendungen durchzuführen ist, dient nur der Erwärmung der Füße und der Kreislaufwirksamkeit. Die Benutzung dieser Becken zur Fußreinigung ist untersagt.
4. Einreibemittel jeder Art dürfen vor Benutzung einer Ruheliege nicht angewandt werden.
5. Stühle und Ruheliegen dürfen nur mit einem Bademantel oder mit einer trockenen, körpergroßen Unterlage benutzt werden.
6. Das Reservieren von Stühlen und Liegen ist nicht gestattet. Bei Bedarf ist das Saunapersonal gehalten, reservierte Liegen frei zu räumen.
7. Das Verzehren von mitgebrachten Speisen und Getränken ist innerhalb des Saunabereiches nicht erlaubt.
8. Behälter aus Glas oder Porzellan und andere zerbrechliche Gegenstände dürfen nicht in die Duschräume und den gesamten Saunabereich mitgenommen werden. Davon ausgenommen ist lediglich der Gastronomiebereich.
9. Das Rauchen ist generell verboten.
10. Im gesamten Saunabereich ist das Fotografieren, Filmen und der Gebrauch von Mobiltelefonen nicht gestattet.